

Schutzkonzept für den Tennisclub Neuenkirch unter COVID-19

Version: 20. April 2021

Gültig ab 24. April 2021

Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept des Tennisclubs/-centers muss sicherstellen, dass die folgenden übergeordneten Grundsätze eingehalten werden. Quelle: Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage)

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

- 1.1. Jeder Tennisclub, jedes Tenniscenter muss einen **COVID-19-Beauftragten** benennen, dieser steht den Mitgliedern/Kunden beratend zur Seite
- 1.2. Einhalten der **Hygienevorschriften** des BAG
- 1.3. **Social Distancing** (1,5 m Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt)
- 1.4. **Nutzung der Anlage** und Räume in Abhängigkeit der Distanzregeln und unter Einhaltung der **Maskenpflicht**
- 1.5. **Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten**. Protokollierung von Personendaten zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten.
- 1.6. Personen mit **Krankheitssymptomen** müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten
- 1.7. **Information** der Tennisspieler und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen

Die Kantone können zusätzliche und strengere Regelungen erlassen, die den Spielbetrieb und Veranstaltungen betreffen können. Der TCN informiert sich laufend über aktuelle kantonale Richtlinien und trifft entsprechende Massnahmen, falls erforderlich.

1. Massnahmen Tennisclub Neuenkirch

1.1. Covid-19-Beauftragter

Jeder Club muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern/ Kunden beratend zur Seite.

Der COVID-19-Beauftragte für den TC Neuenkirch ist **Sandro Di Labio**, Sonnelandweg 2, 6206 Neuenkirch, sandro.dilabio@bluewin.ch, 079 287 30 40

Der COVID-19 Beauftragte ist entsprechend in der Swiss Tennis Mitgliederadministration eingetragen.

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

- Alle Personen im Club/ Center waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände.
- Auf das traditionelle «Shake-Hands» ist weiterhin zu verzichten.

1.3. Social Distancing

Abstand

- Der Abstand von 1,5 Meter muss gewährleistet sein.
- Spielerbänke oder -stühle müssen in einem Mindestabstand von 1,5 Metern platziert werden.
- Auch in den Garderoben muss der Mindestabstand von 1,5 Metern sichergestellt sein. Die Garderoben dürfen somit genutzt werden, allerdings dürfen sich **maximal 2 Personen** gleichzeitig in den Garderoben befinden. Die Duschen dürfen zurzeit nicht verwendet werden.

1.4. Nutzung der Anlage

Anlagen und Plätze

- Die gesamte Infrastruktur darf geöffnet sein.
- Zur Sicherstellung, dass Abstandsregeln gut eingehalten werden können, wird die Personenzahl im TCN-Gelände, ausserhalb der Tennisplätze (also Terrasse vor dem Clubhaus) auf **maximal 15 Personen** beschränkt.
- An den Tischen auf der Terrasse dürfen sich **maximal 4 Personen** gleichzeitig befinden.

Clubhaus

- Das Clubhaus kann einzig zur Verwendung der Toiletten und Garderoben, wie auch zum Beziehen von Getränken betreten werden.
- Die Sitzbereiche im Clubhaus sind gesperrt.
- Es dürfen sich **maximal 3 Personen** gleichzeitig im Clubhaus aufhalten.
- Die Vermietung des Clubhauses Bijou für Privatanlässe wird zurzeit nicht angeboten.

Maskenpflicht

- Während dem Tennisspielen (Einzel und Doppelt) gilt keine Maskenpflicht.
- Ausserhalb des Tennisplatzes muss von allen Personen in allen Innenbereichen (Clubhaus) und Aussenbereichen der Anlage die Gesichtsmaske getragen werden. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.
- Während der Konsumation von Getränken an den vorgesehenen Tischen auf der Terrasse, müssen keine Masken getragen werden (analog Gastronomie).

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

- Wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass nahe Kontakte entstehen, müssen die Kontaktdaten aller auf der Anlage anwesenden Personen erhoben werden und auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzlisten geführt. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden. Die Präsenzlisten liegen im Clubhaus auf und müssen verwendet werden. Einträge sind nur erforderlich, wenn nicht bereits über GotCourts registriert wurde.
- Das Reservationssystem GotCourts wird nach wie vor zur Rückverfolgbarkeit eingesetzt. **Es ist darauf zu achten, dass immer die korrekten Tennisspieler*innen im Reservationssystem eingetragen werden.** Auch Gäste müssen korrekt im Reservationssystem mit Namen eingetragen werden.

1.6. Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

1.7. Informationspflicht

- Die Anpassung resp. die Umsetzung der Schutzmassnahmen wird allen Mitgliedern, Kunden, Teilnehmenden und Zuschauenden von Veranstaltungen kommuniziert werden.
- Das Schutzkonzept steht auf der Website des TCN (www.tc-neuenkirch.ch) zur Verfügung. Ausserdem wird es sämtlichen Mitgliedern des TCN per E-Mail zugesendet.
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» wird aufgehängt.

2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen und Wettkämpfe (alle Altersklassen)

Veranstaltungen und Wettkämpfe sind für alle Altersklassen erlaubt.

Jede Veranstaltung und jeder Wettkampf muss über ein Schutzkonzept verfügen. Dieses kann integrierter Bestandteil des allgemeinen Schutzkonzepts des Clubs oder Centers sein.

Veranstaltungen und insbesondere die Wettkämpfe/Turniere und Meisterschaften können unter folgenden Bedingungen ausgetragen werden:

Verantwortliche Person

- Für Veranstaltungen ist eine verantwortliche Person zu bezeichnen (z.B. COVID-19-Beauftragter des Clubs/Centers oder der Official), die für die Einhaltung der Vorgaben zuständig ist.
- Bei Wettkämpfen übernimmt der jeweilige Mannschafts-Captain die Verantwortung für die Einhaltung dieses Schutzkonzeptes. Bei Schwierigkeiten und/oder Konfliktsituationen ist der COVID-19-Beauftragte des TC Neuenkirch zu kontaktieren.

Anzahl Teilnehmende und Zulassungsbedingungen

- Es dürfen **maximal 15 Personen** gleichzeitig spielen. Wenn sich 2 Gruppen mit je 15 Personen nicht vermischen, dann dürfen auf grossen Aussenanlagen auch mehr Personen gleichzeitig Matches spielen. Für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger gelten diese Einschränkungen nicht.
- Personen mit Symptomen dürfen nicht an Veranstaltungen und Wettkämpfen teilnehmen. Der Veranstalter kann Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen.

Rückverfolgung von Kontakten

- Alle Personendaten müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch den TC Neuenkirch während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Dies wird durch die Erfassung (Name, Vorname, Telefonnummer) mittels Kontaktformularen für die jeweiligen Wettkämpfe/Veranstaltungen organisiert.
- Bei Wettkämpfen sind die Spielenden in der Turnieradministration (Advantage) von Swiss Tennis erfasst.
- Protokolle und Präsenzlisten dienen ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing.

Hygienemassnahmen

- Die Hygienemassnahmen des BAG müssen umgesetzt werden, vor allem das regelmässige Hände waschen. Der Veranstalter der Veranstaltung stellt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung.

Social Distancing / Abstandsregeln und Zuschauer

- Zuschauer sind im Amateursport verboten. Der Zuschauerbereich definiert sich um das Spielfeld. Das Clubhaus gehört nicht dazu. Andere Teilnehmende, Staff/Mitarbeiter, Team-Mitglieder, Betreuungspersonen etc. gelten nicht als Zuschauer.
- Körperkontakt soll vermieden und die Abstandsregel von 1,5 Metern muss eingehalten werden.

Maskenpflicht

- Es gilt eine Maskenpflicht in allen Innen- und Aussenräumen einer Tennisanlage. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.
- Während den Spielen auf den Aussenplätzen gilt keine Maskentragpflicht (weder Einzel noch Doppel).

Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen mit Symptomen dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen. Der Veranstalter kann Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen.

Abschluss

Dieses Dokument wurde vom Tennisclub Neuenkirch erstellt.
Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern und Kunden übermittelt und erläutert.
Neuenkirch, 20.04.2021



Sandro Di Labio
COVID-19-Beauftragter